

Rudolf Bindig
Welfenstraße 14
88250 Weingarten
bindig.rudolf@t-online.de



Antrag **zur** 1. Sitzung des Kreistages am 23.01.2024

Beschlussvorlage:

In der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises wird nach Punkt IV.1.2.3. ein weiterer Absatz angefügt:

„Der Landkreis setzt sich das Ziel, eine deutliche Steigerung der Repräsentanz von Frauen in den Aufsichtsräten zu erreichen. Dazu soll der Anteil der Frauen an den vom Kreistag gewählten Mitgliedern der Aufsichtsräte mindestens dem Frauenanteil im Kreistag entsprechen. Jede Fraktion ist aufgefordert, dies bei ihren Wahlvorschlägen mitzubedenken“.

Erläuterung:

Bei den Beratungen über Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Oberschwabenklinik gGmbH kam die zeitgemäße und berechtigte Forderung auf, den Frauenanteil im Aufsichtsrat deutlich zu erhöhen. Es war dort angedacht, feste Steigerungsraten bis zur Quote von 50 % im Jahre 2033 festzulegen.

Dabei hat sich herausgestellt, dass sich wegen der Art des Besetzungsverfahrens (Benennungen von verschiedenen Gruppierungen) eine Festlegung auf bestimmte Zahlen und Quoten nicht umsetzbar ist.

Um dem Ziel dennoch näher zu kommen, ist daraufhin vorgeschlagen worden, in einem Entschließungsantrag das Ziel zu formulieren, eine deutliche Steigerung der Repräsentanz der Frauen im Aufsichtsrat der OSK zu erreichen.

Auf der Basis der vorliegenden Anträge hat der Landrat diese Anregungen aufgegriffen und den Vorschlag gemacht, das anzustrebende Ziel nicht nur für den Aufsichtsrat der OSK zu formulieren, sondern die Forderung in die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises aufzunehmen. Dann gilt dies für alle Aufsichtsräte von Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist. Es muss dann nicht für jedes Beteiligungsunternehmen eine Extraregelung getroffen werden. Die obenstehende Beschlussvorlage setzt diesen Vorschlag um.

Hinweis:

Über den 2. Satz könnte eventuell getrennt abgestimmt werden. Gegen ihn kann eingewendet werden, dass er ein zu bescheidenes Ziel formuliert, welches dazu führen kann, dass man sich mit dem niedrigen Erreichten zufriedengibt.